

diesem Zusammenhang entworfenen Gedanken zum Verhältnis von Christen und Juden werden von den Autoren folgendermaßen beschrieben: „Die theologische Klarheit, mit der Schümer einen christlich begründeten Antijudaismus ablehnte, war für einen Theologen seiner Zeit die Ausnahme“ (68). Schümers Beiträge stellen in der Tat auch heute noch eine Herausforderung für die Theologie dar.

Hatte sich Schümer in der Frage des Eides kompromißlos verhalten und war seinem Gewissen gefolgt, so wollte er sich bei der Kriegsdienstverweigerung (Problem: Fahneneid auf Hitler; Schümers Pazifismus) ähnlich verhalten. Auch diese Frage war innerhalb der BK umstritten, so wird von Helmut Gollwitzer, mit dem Schümer sich beriet, der Ausspruch überliefert: „Den Eid möchte ich sehen, den ich nicht leisten kann“ (96). Schümer sah dies anders. Erst im Gefängnis erklärte er sich, wohl auch mit Rücksicht auf die Familie, bereit, eine extra abgeänderte Eidesformel zu unterschreiben. Schümer verleugnete, so die Autoren, „seine theologische Überzeugung“ (101), eine Entscheidung, mit der er „unglücklich“ war. Schümers Spur verliert sich dann bei einem Einsatz als Sanitäter an der Ostfront 1943.

Das Buch wird abgeschlossen durch einen ausführlichen Dokumentenanhang, der zentrale unveröffentlichte Texte Schümers einem breiten Leserkreis zugänglich macht und ein Personenregister.

Den beiden Autoren ist zu danken, daß sie das Leben Wilhelm Schümers, der bislang in der Kirchenkampfforschung nur am Rande beachtet worden ist, so ausführlich und einfühlsam beschrieben haben. Sie haben dabei zumeist auch das passende Verhältnis zwischen der Darstellung des Einzelschicksals und der Einordnung in die übergeordneten historischen Zusammenhänge gefunden. Natürlich könnte gerade zum Thema Antisemitismus – Antijudaismus im Dritten Reich (die Autoren deuten mit den verschiedenen Bezeichnungen die Unterschiede an) noch viel gesagt werden. Doch hat man das Manuskript dankenswerterweise frei gehalten von theologischen und historischen Kontroversen (nur Anmerkung 155 deutet, etwas unverständlich in diesem Zusammenhang eine solche an), um statt dessen einer beachtenswerten Einzelstimme Raum zu geben. Dies macht das Buch auch für einen größeren Leserkreis wertvoll.

Die Studie, die auch die Möglichkeiten biographischer Forschung in der Kirchengeschichte für einen breiteren Leserkreis deutlich macht, kann insgesamt als gelungener Beitrag zur westfälischen Kirchenkampfforschung betrachtet werden. Gleichzeitig ist man gespannt auf weitere Bände der Hans Ehrenberg Gesellschaft.

Norbert Friedrich

*Robert Stupperich, Westfälische Reformationsgeschichte, Historischer Überblick und theologische Einordnung (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 9), Luther-Verlag, Bielefeld 1993, 265 S.*

Es ist ein Jahrzehnt her, daß zwei Gesamtdarstellungen über die Reformation in Westfalen erschienen sind. 1983 schloß Alois Schröer mit einem 2. Band sein großes Werk über „Die Reformation in Westfalen“ ab. Weil er darin die Auswirkungen der Reformation in den geistlichen Territorien nur bis zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 dargestellt hatte, ließ er 1986–1987 in zwei weiteren

Bänden noch eine Darstellung der tridentinischen Reform und der Gegenreformation in diesen geistlichen Stiftsgebieten folgen. Es sind dies insgesamt Bücher von stupender Gelehrsamkeit. Ebenfalls 1983 legte Wilhelm Kohl im 1. Bande der von ihm herausgegebenen Westfälischen Geschichte selbst eine glänzende Skizze über „Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1517–1618)“ vor, das die politische, gesellschaftliche und kulturelle Geschichte in ihren Grundzügen zeichnete und in diesen Rahmen die religiöse und konfessionelle Entwicklung in allen Hauptmomenten aufwies. Damit haben die katholischen Diözesengeschichten und die allgemeine Landesgeschichte grundlegende und kompetente Darstellungen gefunden.

Für die weitere Forschung ist es nun ein glücklicher Umstand, daß jetzt auch der Altmeister evangelischer Kirchengeschichte in Westfalen Robert Stupperich eine konzentrierte Gesamtdarstellung vorlegt. Sie steht in Umfang und Anlage in etwa zwischen ihren Vorgängern. Sie ist jedoch mehr als ein Überblick, wie der Untertitel etwas untertreibend das nennt. Sie ist ein inhaltsreiches Kompendium, mit einem durchgehenden und reichen Quellen- und Literaturnachweis. Sie bemüht sich darüber hinaus, Grundlinien und Phasen der geschichtlichen Entwicklung von den religiösen und theologischen Motiven und von der kirchlichen Gestaltung aus sichtbar zu machen. An vielen Stellen kann Stupperich auf die Fülle seiner eigenen, stets quellenkundigen Einzelstudien aus gut vier Jahrzehnten zurückgreifen. Für das münsterische Täuferum haben sie ja in der Forschung längst Epoche gemacht. Das Buch ist so etwas wie eine Lebensernte einer langen Forschungsarbeit auf diesem besonderen und keineswegs einzigen Arbeitsgebiet seines Verfassers.

In einem einleitenden Kapitel werden Grundzüge der politischen und kirchlichen Gliederung Westfalens und Momente des spätmittelalterlichen kirchlichen Lebens vorgestellt. Der Humanismus mit Hermann von dem Busche und den Absolventen der münsterischen Domschule erscheinen als „Zeichen des Aufgehens“. Die beigegebene Karte des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises um 1560 illustriert den Schauplatz des Geschehens.

Für die Anfänge, die lutherischen Einflüsse und ihre Aufnahme in Westfalen, die Einwirkungen Luthers und Bugenhagens, die frühen Prediger im Lande und die reformatorischen Anfänge in den Städten Osnabrück, Herford, Minden, Lippstadt und Soest, auch zum erneuerten Schulwesen, kann Stupperich überall auf seine eigenen Arbeiten zurückgreifen. Sie fügen sich jetzt zu einem instruktiven Gesamtbilde dessen, was man seit Wilhelm Diehl die evangelische Bewegung zu nennen sich angewöhnt hat. Beim Thema der sozialen Unruhen in den Städten, was sich dann in den Stadtreformationen fortsetzt, wären die zahlreichen und wertvollen Arbeiten von Wilfried Ehbrecht nachzutragen.

Der eigentliche Rhythmus der Reformationsgeschichte wird in den Kapiteln 3–6, „Die Ausbildung der Reformation“, dann „Der Durchbruch ... im Zeichen der Confessio Augustana“ und schließlich „Der Fortgang der Reformation“ in einem Prozeß gliedernd erfaßt.

Bei der „Ausbildung“ werden im wesentlichen die überregionalen Faktoren und Kräfte vorgeführt, die klevische Position in ihrer Auswirkung in den westfälischen Nebenlanden, die Haltung der westfälischen Bischöfe in der Frühzeit, sodann der starke hessische Einfluß. Tecklenburg (mit Rheda) ist wohl wegen

der neuerdings wieder vertretenen Frühdatierung der Reformation, die Stupperich sehr vorsichtig diskutiert, hier eingereiht. Zur hessischen Politik ist der großartige Aufsatz von Franz Petri in Erinnerung zu bringen: Nordwestdeutschland im Wechselspiel der Politik Karls V. und Philipps von Hessen, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte 71 (1960), S. 37–60.

Der „Durchbruch“ behandelt die städtischen Reformationen, die westfälischen Thesenreihen und in ausführlichen Analysen die Kirchenordnungen. Die meisten von ihnen liegen nun in modernen Ausgaben vor. Das gilt auch für diejenige von Minden 1530 „Christlike Ordeninge“, herausgegeben von der Stadt Minden, Minden 1980, mit einer hochdeutschen Übersetzung von Hermann Niebaum und Timothy Sodmann.

Gleichsam als retardierendes Moment wird hier ein eigenes (5.) Kapitel über das Täuferium in Münster eingeschaltet. Hier zieht Stupperich eine Summe seiner grundlegenden Editionen und zahlreichen Einzelstudien. Einer Korrektur bedarf die Einordnung des Johannes Campanus (S. 108; auch S. 33 mit Anm. 121 und S. 54, der eine andere Person ist). Karl Rembert hatte ihn einst zum theologischen Haupt der Wassenberger Prädikanten gemacht. Das ist von Chalmers MacCormick in seiner Harvard-Dissertation von 1959 überzeugend revidiert worden. Münsters Fall und Rekatholisierung 1535 ebenso wie die über Minden 1536 verhängte Reichsacht signalisieren eine Krise der Reformation in Westfalen, die im folgenden von Hessen und dem Schmalkaldischen Bunde gestützt werden muß.

Unter dem „Fortgang der Reformation“ werden die konfessionelle Entwicklung in den Stiftsgebieten, die Wirkungen Melancthons und Hamelmanns und schließlich Dortmunds später Übergang zum Protestantismus dargestellt. Zeitlich reicht das von ca. 1540 bis in die Jahre nach dem niederländischen Aufstand.

Den Schluß macht ein (7.) umfangreiches Kapitel über „die kirchliche Situation“ im späteren 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das meint die Zeit vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Westfälischen Frieden mit seinen einzelnen Folgeverträgen in Osnabrück und Nassau-Siegen. Nach Territorien geordnet, wird hier die abschließende konfessionelle Entwicklung der geistlichen Stiftsgebiete und der Grafschaften dargestellt. Bei Lippe-Detmold vermißt man Heinz Schillings grundlegende Arbeit Konfessionskonflikt und Staatsbildung, Gütersloh 1981. Das reformierte Element, das in den Stiften Münster und Paderborn sowie zur Zeit des Truchseßschen Krieges auch im kurkölnischen Herzogtum Westfalen, sodann in den bentheimischen, nassauischen und wittgensteinischen Landen und auch in der Mark unter brandenburgischem Patronat sich festigte, tritt deutlich zurück. Insgesamt erhält man ein deutliches und nuancenreiches Bild der Konfessionsgeographie, wie sie geworden ist.

Die Darstellung ist in den meisten Partien, was bei der reformationsgeschichtlichen Arbeit denkbar naheliegend und sachgerecht ist und auch so von Alois Schröer vorexerziert worden ist, territorialgeschichtlich orientiert. Nach diesem Dispositionsschema verfährt übrigens auch die neueste Gesamtübersicht, die Anton Schindling und Walter Ziegler mit vielen sachkundigen Helfern bieten: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, in bisher 5 Teilen, Münster seit 1989 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 49–53). Hier für Westfalen einschlägig ist Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1991.

Die Reformationsgeschichte von Stupperich verbindet dieses territorialgeschichtliche Grundmuster, das die Fülle der Detailinformation enthält, mit übergreifender Motiv- und Phasenbildung, die die geschichtliche Gesamtbewegung in den Blick bringt. In der Zusammenfassung bisheriger Forschung und in einer solch weitreichenden Gesamtauffassung liegt ein deutlicher Fortschritt für die Wissenschaft.

J. F. Gerhard Goeters

Jürgen Kampmann, *Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen, Die Neuordnung des evangelischen Gottesdienstes 1813–1835* (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 8), Luther-Verlag, Bielefeld 1991, 557 S.

Das umfangreiche Buch, eine münsterische Theologische Dissertation von 1989, ist seit langem eine besonders wichtige Neuerscheinung zur westfälischen Kirchengeschichte, des näheren zur Entstehung der westfälischen Provinzialkirche im Rahmen der Evangelischen Landeskirche Preußens in den älteren Provinzen. Sie erhellt und beschreibt die Einfügung der westfälischen Gebiete in die gesamtlandeskirchliche Ordnung in gottesdienstlicher Hinsicht. Während die Kirchenunion erst 1855 mit der Präambel zur rheinisch-westfälischen Kirchenordnung näher umschrieben worden ist und es in Preußen bis 1876 nicht zu einer gemeinsamen Kirchenordnung gekommen ist, war die Agende das wichtigste Bindeglied der gesamten Landeskirche.

Die Einleitung konstatiert einen unbefriedigenden Stand der bisherigen Forschung für dies Thema. Sie benennt die benutzten westfälischen Quellen (S. 14–15) und erläutert das eigene Vorgehen (S. 17). Eine rühmensewerte Ausnahme in allen genannten Defiziten bildet die Berliner musikwissenschaftliche Dissertation von Ulrich Leupold: *Die liturgischen Gesänge der evangelischen Kirche im Zeitalter der Aufklärung und der Romantik* (Kassel 1933). Mit ihr und Erich Foersterns Entstehung der Preußischen Landeskirche (Bd. 1–2, 1905–1907) wird im wesentlichen die Berliner und Potsdamer Entstehungsgeschichte der Agende (Teil III und VI) dargestellt.

Mit selbständigen Quellenstudien in Berliner und (bis jetzt) Merseburger Archivalien ist dies aufgefüllt mit einem Kapitel über Reformationsjubiläum und Kirchenvereinigung (S. 91–158), das die märkische Reformationsjubelfeier in Hagen im September 1817 und die Berliner Unionsinitiativen im Frühjahr und Herbst 1817 bis zur Kabinettsordre vom 27. September 1817 und ihrer Publikation im Oktober 1817 behandelt. Dabei gilt der Form der unierten Abendmahlsfeier besondere Aufmerksamkeit. Angeschlossen ist ein sehr instruktives Kapitel über die Druckgeschichte der Agende (S. 164–181). Es gibt 1821–1824 eine Mehrzahl von Drucken, sowohl für die Zivil- als auch Militärgemeinden, die für den Bekanntmachungs- und Einführungsvorgang genauestens unterschieden werden müssen. Und dasselbe gilt dann seit 1827 auch für die Provinzialnachträge, mit denen die Gesamtliturgie und ihr Auszug von 1824 in den einzelnen Provinzen zur Einführung gebracht wurden. Die Westprovinzen Westfalen und Rheinland bildeten 1835 den Abschluß. Dies Kapitel ist ein besonders nützlicher Beitrag zur Geschichte der Agende überhaupt. Zu empfehlen ist, hierzu die bibliographische Übersicht zur Agende im Gesamtkatalog der Preußischen Bibliotheken heranzuziehen. Zu den